

# Gewässerschutz

Autor(en): **Vg.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **13 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783287>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Radioaktivität und Gewässerschutz

Mit dem Bau von Atomreaktoren in der Schweiz wird der Gewässerschutz vor ein neues, brennendes Problem gestellt, müssen doch Oberflächengewässer und Grundwasserströme vor radioaktiver Verunreinigung geschützt werden.

Die Reaktor-AG in Würenlingen er sucht heute die aargauische Baudirektion um die Genehmigung zur Entnahme von rund 60 Sekundenlitern Wasser aus der Aare in der äusseren Bezau im Gemeindebann Würenlingen, welches zu Kühlzwecken bei einem zu erstellenden sogenannten «Swimming pool Reactor» dienen und nach Gebrauch wieder in den Fluss zurückgeleitet werden soll. Man gedenkt, später die Wasserentnahme bis auf 300 Sekundenliter zu steigern, auch besteht schon am gleichen Ort das Projekt für den Bau eines Schwerwasser-Reaktors.

Das Kühlwasser wird mit dem Reaktor nicht direkt in Berührung kommen, indessen werden zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer für den Fall von Betriebsstörungen Sicherheitsmassnahmen getroffen. Die zur Ableitung bestimmten Abwasser aus den Laboratorien werden erst in die Kanalisation geleitet, wenn ihre Radioaktivität unter dem in den Richtlinien des Eidgenössischen Gesundheitsamtes zum Schutze gegen ionisierende Strahlen festgehaltenen Grenzwert liegt und ihre Unschädlichkeit gewährleistet ist.

Da es sich im Kampfe um den Schutz des Wassers gegen radioaktive Verseuchung um eine bedeutsame Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe handelt, hat die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz eine Sonderkommission mit der Aufgabe betraut, dem gesamten Fragenkomplex des Schutzes unserer ober- und unterirdischen Gewässer gegen radioaktive Verseuchung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH, der Reaktor AG, des Gewässerschutzamtes des Kantons Aargau sowie aus prominenten Fachleuten der Strahlenbiologie und -Medizin.

\*

Aehnliche Tendenzen bestehen auch in unsern Nachbarländern. So haben die Fach- und Wirtschaftsverbände der öffentlichen deutschen Wasserversorgung, der «Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern» (DVGH) und der «Verband der Gas- und Wasserwerke» (VGW) eine Kommission zum Studium der

Frage «Radioaktive Substanzen und Wasser» gebildet, die allen sich mit der Nutzung der Atomenergie befassenden Gremien, vor allem auch der westdeutschen Bundesregierung, bei etwa erforderlich werdenden Massnahmen zum Schutze der Wasserversorgung gegen radioaktive Verseuchung beratend zur Seite stehen wird.

## Wassernutzung und Gewässerschutz

Die vor einem Jahr gegründete bündnerische kulturelle Arbeitsgemeinschaft hat dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden eine Eingabe zum Schutze der bündnerischen Gewässer eingereicht, die von den Vorständen von 29 kulturellen sowie Fachorganisationen mitunterzeichnet wurde.

In der Eingabe wird festgehalten, dass die Initianten die Notwendigkeit der Auswertung der bündnerischen Wasserkräfte ausdrücklich anerkennen; indessen sind sie der Ansicht, dass gewisse Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Sollten die bereits projektierten und die gegenwärtig im Studium befindlichen Werkanlagen Graubündens alle gebaut werden, so wäre in einigen Jahrzehnten das Wasser aller bündnerischen Flüsse und grösseren Bäche bis ins Gebirge hinauf in Röhren gefasst.

Abgesehen von den verderblichen Rückwirkungen auf den Fremdenverkehr und auf die Fischerei, sind noch weit bedrohlichere Entwicklungen auf dem Gebiet des eigentlichen Gewässerschutzes zu erwarten, da bei ungenügender Wasserführung das eingeleitete Abwasser zu sehr hässlichen Bildern führen könnte.

Die Eingabe der bündnerischen kulturellen Arbeitsgemeinschaft verlangt daher einerseits, in den Bach- und Flussbetten in der Regel eine angemessene Restwassermenge zu belassen, die nach der mittleren natürlichen Wasserführung auszurichten und jahreszeitlich abzustufen wäre. Sie fordert andererseits, dass Bäche, Wasserfälle und Seen in besonders schönen Landschaften, aber auch Teile von Flussläufen, die einer Gegend das besondere Gepräge verleihen, von der Wassernutzung zur Gewinnung von elektrischer Energie auszuschliessen seien.

Entsprechende Massnahmen sind übrigens auch in Oesterreich schon mit Erfolg durchgeführt worden. So beträgt die vertraglich geregelte Mindestabflussmenge vom Stauwehr z. B. für das Kraftwerk Finstermünz-Prutz während zehn Monaten des Jahres ein Viertel bis ein Neuntel, während der restlichen zwei

Monate ein Zehntel der natürlichen Wasserführung.

Um nochmals auf die Eingabe zurückzukommen, so zeigt diese klar, dass Gewässerschutz sich nicht nur in unseren Industriekantonen des Mittellandes aufzwingt, sondern schon ganz oben, bei den Quellflüssen der Alpen, zu beginnen hat.

## Die Verölung der Gewässer

Die Gesundheitsdienste aller Länder weisen darauf hin, dass Grundwasser durch Einsickern von Oelrückständen mehr und mehr verseucht wird. Hauptverantwortlich sind vor allem Autoparkplätze, Oeltankanlagen, Flugfelder, aber auch undichte Zentralheizungstanks.

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich konnten z. B. über tausend solcher undichter Zentralheizungsreservoirs festgestellt werden, die kontinuierlich das Grundwasser verschlechterten.

In München wurde durch eine einzige Einsickerstelle in wenigen Jahren ein Gelände von mehreren Kilometern Länge und 700 m Breite dermassen verseucht, dass das Grundwasser für Trinkzwecke nicht mehr verwendet werden konnte.

In Andernach musste man darauf verzichten, eine Grundwasser-Pumpanlage zu erstellen, da vor 30 Jahren, während des Ersten Weltkrieges, in der Umgebung Petroleumkannen unterirdisch eingelagert worden waren.

Das städtische Wasserwerk von Trier befindet sich neben einem kleineren Flugplatz und in der Nähe von grösseren Oeltankanlagen. Es wird seine Tätigkeit infolge ständig wachsender Verseuchung der örtlichen Grundwasserreserven über kurz oder lang einstellen müssen.

\*

Aehnliche Auswirkungen hat die Verölung der oberirdischen Gewässer, die zum Teil der Schifffahrt zuzuschreiben sein dürfte.

Bei der Meerschifffahrt wird es dank einer internationalen Vereinbarung, die allerdings noch der Ratifizierung seitens verschiedener Regierungen bedarf, in Zukunft verboten sein, Oelrückstände ins Meer zu pumpen.

Nun bestehen auf Binnengewässern oft Zustände, die es angemessen erscheinen liessen, derartige gesetzliche Regelungen auch für das Landesinnere zu erlassen, sofern nicht die Schifffahrt selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Die Bodenseeschifffahrt hat hier einen ersten Schritt getan, indem sie ihr Schiff «Thurgau» mit Entöler ausrüsten liess.

Vg.